

Gemeindewahlleitung Amt Warnow-West

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters über das Wahlergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung in der Gemeinde Pölchow am 09.06.2024

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 12.06.2024 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung in der Gemeinde Pölchow bekannt.

Wahlberechtigte	755
Wähler	565
gültige Stimmen	1.616
ungültige Stimmen	27

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

CDU	351 Stimmen, 2 Sitze
GRÜNE	336 Stimmen, 2 Sitze
Wählergruppe Pölchow	929 Stimmen, 5 Sitze

CDU

Nummer	Bewerber	Wahlbereich	Stimmen
1	Rathjens, Sven	Pölchow	351
ein Sitz bleibt unbesetzt			

GRÜNE

Nummer	Bewerber	Wahlbereich	Stimmen
1	Heger, Marie-Luise	Pölchow	113
2	Wilken, Sven	Pölchow	112

Wählergruppe Pölchow

Nummer	Bewerber	Wahlbereich	Stimmen
1	van den Berg-Redepenning, Ines	Pölchow	348
2	Jahn, Felix	Pölchow	129
3	Tabel, Christin	Pölchow	107
4	Schössow, Maik	Pölchow	93
5	Becker, Niels-Torben	Pölchow	86

Ersatzpersonen

Wahlvorschlag GRÜNE

1 Dr. Bull, Klaus-Michael

Wahlvorschlag Wählergruppe Pölchow

1 Schult, Anja

2 Opitz, Ronny

3 Haida, Birk

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

(1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.

(2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

(3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

(4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Kritzmow, 13.06.2024



Blotenberg
Gemeindewahlleiter